

Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben
„Hochwasserschutz Kleine Röder KR3I /
Deich Elsteraue“ und wasserrechtliche Erlaubnis
für den Betrieb des Siels bei Station 1+495 des neuen Deiches
im Landkreis Elbe-Elster, Verbandsgemeinde Liebenwerda

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 11. August 2026

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 3. Juli 2026 (Registrier-Nummer: OWB/077/16/PF) ist der Plan für das Vorhaben „Hochwasserschutz Herzberg (Elster) Maßnahme SE3p – Teilobjekt 1“ festgestellt worden und am 6. Juli 2026 eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Betrieb des Siels bei Station 1+495 des neuen Deiches erteilt worden.

I. Entscheidung Planfeststellungsbeschluss

Der Plan für das Vorhaben „Hochwasserschutz Kleine Röder, Deich Elsteraue – KR3I“ Hochwasserschutz Herzberg (Elster) Maßnahme SE3p – Teilobjekt 1 - wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam Ortsteil Groß Glienicke vom 18. November 2016, zuletzt ergänzt am 15. September 2021 und zuletzt geändert am 26. Januar 2026 mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses und den Deck- und Ergänzungsblättern ergebenden Änderungen festgestellt.

Hinweise

1. Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.
2. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) entschieden worden.
3. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über die auf der Internetseite <https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/service/egvp/> bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

II. Entscheidung wasserrechtliche Erlaubnis für den Betrieb des Siels bei Station 1+495

Dem Wasserwirtschaftsamt des Landes Brandenburg, vertreten durch die Abteilung W2 des Landesamtes für Umwelt, wird gestattet, das entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 3. Juli 2026 zum Vorhaben „Hochwasserschutz Kleine Röder, Deich Elsteraue – KR3I“ (AZ: OWB/077/16) neu zu bauende

Siel in dem mit dem Planfeststellungsbeschluss zugelassenen und neu zu bauenden Deich nach den folgenden Maßgaben zu betreiben:

- Das Siel ist im Regelfall offen zu halten.
- Ab einem Wasserstand in der Schwarzen Elster am Wehr Bad Liebenwerda von 87,00 mNHN (entspricht einem Wasserstand, wie er bei einem statistisch gesehen alle fünf Jahre auftretenden Hochwasserereignis eintritt) ist das Siel zu schließen und erst wieder zu öffnen, wenn der Wasserstand in der Schwarzen Elster am Wehr Bad Liebenwerda unter 87,00 mNHN gefallen ist.

Hinweis: Die wasserrechtliche Erlaubnis enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

III. Auslegung von Planfeststellungsbeschluss, festgestellter Planung und wasserrechtlicher Erlaubnis

Die Auslegung von Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Planung sowie der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgt in elektronischer Form (§ 74 Absatz 4 in Verbindung mit § 27b Absatz 1 Satz 1 VwVfG). Die Einsichtnahme ist vom **3. bis 16. September 2026** unter folgender Adresse möglich:

www.uvp-verbund.de

Zusätzlich können die genannten Unterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.30 – 11.30 Uhr

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in dem Flurstücksverzeichnis die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse anonymisiert worden. Auf Verlangen kann dem jeweiligen Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises / Reisepasses zu dem betreffenden Flurstück Auskunft erteilt werden. Bevollmächtigte haben zusätzlich eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von diesen beim Landesamt für Umwelt, Referat W11, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Landesamt für Umwelt
Abteilung W 1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)